

**Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung**

Mücke, 22.04.2021

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke in der Wahlperiode 2021 – 2026 am Mittwoch, 21.04.2021, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke/Nieder-Ohmen.

Anwesend:

Gemeindevertretung

Vorsitzender Dr. Hans Heuser

Frau Katharina Liehr
Frau Jennifer Schomber
Herr Willi Peter
Herr Marco Hisserich
Herr Jörg Matthias
Herr Marco Kratz
Herr Aljoscha Merkel
Herr Felix Sames
Herr Holger Seng

Herr Günter Zeuner
Frau Jutta Schütt-Frank
Herr Ulf-Immo Bovensmann
Herr Bernd Schwebel
Herr Lukas Decher
Herr Carsten Schott
Herr Loris-Dominic Plate
Herr Dr. Fabian Horst

Herr Dirk Neumann
Herr Earl Stefan Tillich
Herr Thomas Röhrich
Herr Helmut Reitz
Frau Carmen Beck
Herr Ottmar Traum

Frau Dr. Anna-Elisabeth Brunn
Herr Prof. Dr. Hubertus Brunn
Herr Peter Horst
Herr Martin Kelch

Herr Dr. Udo Ornik
Frau Katharina Schwarz
Frau Ulrike Bühler

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Andreas Sommer
Die Beigeordneten
Herr Jürgen Kornmann
Herr Diethelm Tröller
Herr Siegfried Weicker

Schriftführung

Frau Patricia Schmidt

Entschuldigt: niemand

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Sommer eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er begrüßte die neu gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand, die Schriftführerin Frau Patricia Schmidt, die zahlreichen Besucher, sowie den Vertreter der Presse. Er hofft auf allseits gute Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung Vorlage: V/1218

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Gemäß § 57 Abs. 1 S. 3 HGO führt das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung bis zur Wahl des Vorsitzenden den Vorsitz. Nach den Angaben in den eingereichten Wahlvorschlägen ist das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung Herr Helmut Reitz. Dem wurde nicht widersprochen. Herr Reitz begrüßte alle Anwesenden, stellte zunächst die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest und führte anschließend die Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch.

3. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Vorlage: V/1219

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Gemäß § 57 Abs. 1 S. 1 HGO wählt die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird gemäß § 55 Abs. 5 S. 1 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung laut § 55 Abs. 3 S. 1 HGO. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 S. 2 HGO). Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden.

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich die Gemeindevertretung konstituiert und ist somit handlungsfähig.

Herr Reitz gab bekannt, dass ein Wahlvorschlag aus der Mitte der Gemeindevertretung vorliegt. Herr Dr. Hans Heuser wird von den Fraktionen Mücker Bürger, CDU und Bündnis90/Die Grünen als Vorsitzender der Gemeindevertretung vorgeschlagen. Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Es wurde keine Notwendigkeit einer geheimen Wahl gesehen und man einigte sich darauf, per Handaufheben abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 20 JA-Stimmen; 11 ENTHALTUNGEN

Herr Dr. Heuser wurde somit zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Auf Befragen des an Jahren ältesten Mitglieds nahm er die Wahl an und übernahm den Vorsitz.

Es folgte ein kurzer Redebeitrag von Herrn Dr. Heuser.

4. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Vorlage: V/1220

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Mücke sind zur Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Falle seiner Verhinderung drei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu wählen.

Da es sich bei der Besetzung um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt, wird die Wahl gem. § 55 Abs. 1 S. 1 HGO durchgeführt. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Für die Wahl mehrerer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter nach dem Verhältniswahlverfahren finden die Vorschriften des KWG entsprechend Anwendung (§ 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 KWG).

Das bedeutet, dass die Wahl auf Grund von Wahlvorschlägen erfolgt, welche die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge aufführen. Die Verteilung der Stellen erfolgt gem. § 55 Abs. 3 HGO i.V.m. § 22 KWG.

Von den Fraktionen Mücker Bürger, CDU und Bündnis90/Die Grünen wurden vorgeschlagen: Marco Kratz, Prof. Dr. Hubertus Brunn, Katharina Schwarz, Jörg Matthias und Martin Kelch.

Seitens der FW-Fraktion wurden Dr. Fabian Horst, Günter Zeuner und Ulf Immo Bovensmann vorgeschlagen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Heuser einigten sich die Fraktionen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag. Daher konnte per Handzeichen offen abgestimmt werden.

Beschluss:

Gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 HGO i.V.m. § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Mücke wurden folgende **drei Stellvertreter** des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt:

- 1.) Herr Marco Kratz
- 2.) Herr Dr. Fabian Horst
- 3.) Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn.

Als Nachrücker wurden folgende Personen gewählt:

- 4.) Frau Katharina Schwarz
- 5.) Herr Günter Zeuner
- 6.) Herr Jörg Matthias
- 7.) Herr Ulf Immo Bovensmann
- 8.) Herr Martin Kelch

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers sowie der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
Vorlage: V/1221

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Gemäß § 61 Abs. 1 S. 1 HGO ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Niederschrift zu fertigen.

Zu Schriftführern können Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete - und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - sowie Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO).

Sie oder er ist nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 3 HGO) zu wählen.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Die Gemeindevertretung sollte mindestens zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wählen.

Seitens der Verwaltung wird die Gemeindebedienstete Patricia Schmidt als Schriftführerin vorgeschlagen. Als deren Vertreterinnen werden die Gemeindebediensteten Laura Lotz und Julia Schultheiß von der Verwaltung vorgeschlagen.

Es wurde offen abgestimmt.

Beschluss:

Frau Patricia Schmidt wird zur Schriftführerin der Gemeindevertretung gewählt. Bei Verhinderungen stehen Laura Lotz und Julia Schultheiß als Vertreterinnen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
Vorlage: V/1225

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Gemäß § 26 Abs. 1 KWG hat die neue Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte und über evtl. eingegangene Einsprüche gem. § 25 KWG zu beschließen.

Der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Mücke hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. März 2021 das Wahlergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten und die Namen der gewählten Bewerber festgestellt.

Das so festgestellte Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerber sind von dem Gemeindewahlleiter in der öffentlichen Bekanntmachung am 01. April 2021 in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mücke „Mücker Stimme“ veröffentlicht worden.

Der Vorsitzende erteilt Bgm. Sommer als Gemeindewahlleiter das Wort.
Er berichtet, dass Einsprüche bei dem Gemeindewahlleiter nicht eingegangen sind und schlägt vor, die Wahl zur Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG die Gültigkeit der Wahl zu den Ortsbeiräten. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Ortsbeiräte ab sofort tagen dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mücke vom 20.12.1993 - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: V/1229

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt seither acht, die SPD beantragt eine Erhöhung auf zehn. Thomas Röhrich begründete hierzu, das Gremium sollte das Verhältnis in der Gemeindevertretung spiegeln. Dr. Udo Ornik erklärte für seine Fraktion, dass man dem Antrag nicht zustimme. Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mücke beschließt, § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Mücke wie folgt zu ändern:

Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt 10.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen; 12 NEIN-Stimmen

8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mücke - Antrag der Fraktion der Mücker Bürger, CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: V/1234

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Zur Begründung führte Dr. Udo Ornik aus, in den Ausschüssen sollten sich die Mehrheitsverhältnisse in der Gemeindevertretung abbilden, denn sie bereiteten die Entscheidungen der Gemeindevertretung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mücke beschließt, den § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Mücke wie folgt zu ändern:

Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse beträgt 9.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
Vorlage: V/1230

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Gemäß § 62 Abs. 1 S. 1 HGO kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur selbständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten bzw. bestimmter Arten von Angelegenheiten Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden.

Nach § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Mücke sind folgende Ausschüsse zu bilden:

- a) Haupt- und Finanzausschuss,
- b) Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss,
- c) Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Soziales.

Die Gemeindevertretung kann die Ausschussmitglieder entweder wählen oder nach § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren bestimmen.

Die Besetzung eines Ausschusses im Benennungsverfahren, wonach sich dieser nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen soll, hat die Gemeindevertretung zunächst zu beschließen.

Die Fraktionen haben die Namen ihrer Ausschussmitglieder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich mitzuteilen, da dieser zur konstituierenden Sitzung der Ausschüsse einlädt (§ 62 Abs. 3 HGO). Herr Dr. Heuser bat darum, die Vorschläge bis spätestens zum 28.04.2021 abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich alle Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gem. § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren zusammensetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Wahl der Vertreter*innen sowie Stellvertreter*innen für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Ohm-Seenbach

Vorlage: V/1231

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Nach § 9 der Satzung des Abwasserverbandes „Ohm/Seenbach“ besteht die Verbandsversammlung aus je 3 Vertretern der Mitglieder des Verbandes (Gemeinde Mücke und Stadt Grünberg). Diese werden im Falle einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten.

Es wurde sich auf eine Listenwahl geeinigt und per Handzeichen abgestimmt.

Beschluss:

Es wurde wie folgt gewählt:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------|
| 1.) Holger Seng | Stellvertreter: Willi Peter |
| 2.) Wilhelm Wild | Stellvertreter: Earl Tillich |
| 3.) Peter Horst | Stellvertreter: Dr. Hans Heuser |
| 4.) Ulrike Bühler | Stellvertreter: Udo Ornik |
| 5.) Carsten Schott | Stellvertreter: Ottmar Traum |
| 6.) Jennifer Schomber | Stellvertreter: Marco Hisserich |
| 7.) Anna-Elisabeth Brunn | Stellvertreter: Martin Kelch. |

Im Falle des Ausscheidens rückt der/die nächste Person derselben Fraktion nach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wahl der Vertreter*innen und Stellvertreter*innen sowie Nachrücker*innen für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
Vorlage: V/1232

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis sind die Mitglieder für die Verbandsversammlung von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde für deren Wahlzeit zu wählen.

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis sind von der Gemeindevertretung zwei Vertreter/innen, zwei Stellvertreter/innen sowie zwei Nachrücker/innen zu wählen.

Beschluss:

Es wurde wie folgt offen gewählt:

Vertreter: Ulf Immo Bovensmann **Stellvertreter:** Günter Zeuner
Nachrücker: Helmut Reitz

Vertreter: Dr. Udo Ornik **Stellvertreter:** Dr. Hans Heuser
Nachrücker: Dr. Hans Heuser **Stellvertreter:** Peter Horst
 Katharina Schwarz **Stellvertreterin:** Ulrike Bühler

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen der Mitglieder für die Verbands-
versammlung der ekom21 - KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021 - 2026
Vorlage: V/1233

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom21-KGRZ Hessen, wählt die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit eine/n Vertreter/in, bzw. eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Beschluss:

In die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen wird als Vertreter Herr Aljoscha Merkel und als Stellvertreter Herr Felix Sames gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Wahl der Vertreter*innen und Stellvertreter*innen sowie Nachrücker*innen für die
Verbandsversammlung des Umwelt- und Landschaftspflegeverbandes Alsfeld im
Vogelsbergkreis
Vorlage: V/1235

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Umwelt- und Landschaftsverbandes wählt die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit eine Vertreterin oder einen Vertreter und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter sowie eine/n Nachrücker/in.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Bürgermeister Sommer als Vertreter, sowie den 1. Beigeordneten als Stellvertreter für die Bezirksversammlung des Umwelt- und Landschaftspflegeverbandes Alsfeld im Vogelsbergkreis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen
Beigeordneten
Vorlage: V/1236

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Die Wahl der Beigeordneten erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Wahlleiter ist der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 4 S. 3 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Gemeinsame Wahlvorschläge von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern aus unterschiedlichen Fraktionen oder von mehreren Fraktionen sind nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ausdrücklich für zulässig erklärt worden und stellen keine unzulässige Listenverbindung dar.

Ist die Stelle der oder des Ersten Beigeordneten eine ehrenamtliche, so ist Erste/r Beigeordnete/r die erste Bewerberin oder der erste Bewerber des Wahlvorschlags, welche oder welcher die meisten Stimmen erhalten hat (§ 55 Abs. 1 S. 2 HGO).

Seitens der Fraktion Mücken Bürger, CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde eine gemeinsame Liste mit den Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der Beigeordneten in den Gemeindevorstand vorgelegt, aus welcher die Reihenfolge der Personen hervorgeht. Ebenso legten die Fraktionen Freie Wähler und SPD eine gemeinsame Liste vor.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten muss aufgrund der beiden abgegebenen Listen schriftlich und geheim durchgeführt werden. Hierfür wurde ein Wahlvorstand

gebildet, für den von den Fraktionen folgende Gemeindevertreter benannt wurden: Felix Sames, Carsten Schott, Dirk Neumann, Martin Kelch und Ulrike Bühler. Nachdem alle Stimmen abgegeben waren, wurde die Sitzung zur Auszählung unterbrochen. Im Anschluss verkündete der Vorsitzende Dr. Heuser das Wahlergebnis: **17 Stimmen** entfielen auf die Liste der Mücker Bürger, CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und **14 Stimmen** auf die Liste Freie Wähler/SPD. Nach dem Zuteilungsverfahren Hare-Niemeyer ergäben dies 5,48 Sitze für die Liste der Mücker Bürger, CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 4,51 Sitze für FW/SPD. Der Vorsitzende Dr. Heuser erklärte hierzu, dass nach § 22 Abs. 4 KWG die Liste mit der absoluten Mehrheit der erreichten Stimmen auch die Mehrheit der zu vergebenden Sitze bekommen muss. Damit erhält die Liste Mücker Bürger, CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **sechs** Beigeordnete im Gemeindevorstand und die FW/SPD-Liste **vier** Beigeordnete.

Damit sind gewählt:

- 1.) Jörg Schlosser
- 2.) Jürgen Kornmann
- 3.) Peter Schäfer
- 4.) Mirko Becker
- 5.) Magdalena Zizka
- 6.) Jutta Schütt-Frank
- 7.) Diethelm Tröller
- 8.) Bernd Schwebel
- 9.) Helmut Reitz
- 10.) Siegfried Weicker.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass den unter Nr. 9+10 gewählten Personen die Ernennungsurkunde erst ausgehändigt werden kann, wenn die unter TOP 7 beschlossene Änderung der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten ist.

Den gewählten Beigeordneten Kornmann, Schäfer, Becker, Zizka, Schütt-Frank, Tröller und Schwebel wurden nunmehr die Urkunden durch den Bürgermeister ausgehändigt. Die Beigeordneten Peter Schäfer, Mirko Becker und Magdalena Zizka legten vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid ab und wurden in ihr Amt eingeführt.

Der zum 1. Beigeordneten gewählte Jörg Schlosser war krankheitsbedingt nicht anwesend. Er hatte schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Bürgermeister Sommer beglückwünschte die neuen Beigeordneten und wünschte eine gute Zusammenarbeit im Gemeindevorstand. Den ausgeschiedenen Beigeordneten dankte er für die kollegiale Arbeit in der zu Ende gegangenen Wahlperiode.

15. Mitteilungen und Anfragen

Herr Bovensmann regte an prüfen zu lassen, ob auf Gebäuden wie beispielweise den Kindergarten Neuanbauten in Groß-Eichen und Merlau, dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Atzenhain oder dem neu errichteten Sozialanbau des Bau- und Servicehofes die Montage einer PV-Anlage möglich sei. Herr Sommer teilte mit,

dass er dies durch die Bauverwaltung prüfen lässt und entsprechende Mitteilung gibt.

Herr Dr. Ornik erinnerte an den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bezug auf die ökologische Vorgartengestaltung. Es fehlen noch Vorschläge der Fraktionen für die Bildung der Jury, so Bgm. Sommer. Von Seiten der CDU-Fraktion wurde Herr Peter Horst als Jurymitglied vorgeschlagen. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht bereits Peter Schäfer als Jurymitglied zur Verfügung.

Herr Dr. Brunn erkundigte sich über den Sachstand bzgl. der durch die Ekom21 durchgeführte Organisationuntersuchung. Alle Gespräche mit den Mitarbeitern seien abgeschlossen und als Schlusstermin sei der Monat Juni 2021 anberaumt, so Bgm. Sommer.

Herr Zeuner fragte an, ob inzwischen feststehe, wann in Mücke mit dem Glasfaserausbau durch die Firmen Goetel oder TNG begonnen wird. Herr Sommer teilte mit, dass ihm noch kein Termin für den Arbeitsbeginn vorliege. Außerdem wies Herr Zeuner daraufhin, dass schon vielerorts Vertreter der Firmen unterwegs seien, um ihr Produkt zu vermarkten. Die Bürger seien verunsichert, welcher Firma sie den Zuschlag geben sollen. Herr Sommer gab dazu bekannt, dass jede/jeder Mückener Bürger den besten Anbieter wählen kann. Die Firmen seien weder „im Auftrag“ der Gemeinde Mücke unterwegs, noch gebe die Gemeinde eine Empfehlung über diese oder jene Firma ab.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schloss die Sitzung.

Ende der Sitzung:

21:08 Uhr



Vorsitzender

Schriftführerin